

Protokoll

der Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde
Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen vom 21.11.2019
im Gsellhof, Brüttisellen

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden:

1. Genehmigung des Budget 2020 und des Steuerfusses von 8%
2. Kreditantrag für die Erneuerung der Heizanlage St. Antonius Wallisellen
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-22
4. Anfragen gem. § 23 Kirchgemeindereglement
5. Mitteilungen

Der Präsident der Kirchenpflege, Herr Hanspeter Kündig, heisst die Anwesenden willkommen.

Der Präsident betont, dass die Versammlung rechtzeitig im Anzeiger von Wallisellen und im Kurier angekündigt wurde.

Akten waren zur Einsichtnahme in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon aufgelegt und waren im Internet (www.kath.ch/wallisellen) abrufbar.

Der Präsident erinnert daran, Stimmberechtigt gem. Art. 10 der Kirchenordnung sind „Mitglieder der Körperschaft, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.“

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden melden sich. Ansonsten wird kein Stimmrecht eines Anwesenden angezweifelt. Nichtstimmberechtigte können der Versammlung beiwohnen.

Wahl der Stimmzählenden, es wurde gewählt:

Max Stierlin, Wallisellen

Es sind 44 Stimmberechtigte anwesend.

1. Genehmigung Budget 2020 und des Steuerfusses von 8%

Renato Hutter erläutert den Voranschlag 2020, erklärt verschiedene Zahlen und unterlegt seine Ausführungen mit Grafiken welche die Entwicklung zeigen.

Neues Rechnungsmodell

Im Kanton Zürich wurde bei allen öffentlich-rechtlichen Rechnungswesen auf den 1. Januar 2019 das neue Rechnungsmodell mit der Bezeichnung «HRM2» eingeführt. Die Budgets der Jahre 2019 und 2020 wurden nach den neuen Richtlinien erstellt und sind somit vergleichbar. Weil mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden, mussten die Zahlen der Rechnung 2018 nicht umgeschrieben werden; weshalb diese Zahlen in den folgenden Zusammenstellungen grösstenteils nicht aufgeführt sind.

Schätzung des Steuerertrages für das Jahr 2020

Die Schätzung des 100%igen Steuerertrages für das Jahr 2020 basiert für die Gemeinden Wallisellen und Wangen-Brüttisellen auf dem Durchschnitt der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2017 und 2018 und der Sollmeldungen der Steuerämter per 31. Juli 2019. Die Gemeinde Dietlikon wählt einen etwas anderen Ansatz und stellt auf das abgeschlossene Steuerjahr 2018 ab und berücksichtigt zusätzlich die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes (BIP) und der Teuerung. Aufgrund dieser Basiszahlen haben wir für das Jahr 2020 einen Steuerertrag von gesamthaft CHF 4'424'000 errechnet. Dieser Betrag liegt um CHF 354'000 höher als derjenige der Hochrechnung 2019, aber um CHF 220'000 unter dem vergleichbaren, ausserordentlich hohen Steuerertrag des Jahres 2018. Wie erwarten somit einen sinkenden Steuerertrag. Der Anteil der juristischen Personen beträgt 56%.

Steuerfuss 2020

Trotz des budgetierten Überschusses verfügt unsere Kirchgemeinde nach wie vor über sehr gute finanzielle Verhältnisse. Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss von 8% beizubehalten. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass dieser im Zeitraum von 2014 bis 2019 um insgesamt 4% gesenkt werden konnte. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, dass die Auswirkungen der Steuervorlage 17 -welche ab 2021 vollständig wirksam werden –noch ungewiss sind. Sie könnten den Steuerfuss negativ beeinflussen.

Budget 2020

In 1'000 CHF		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	5'114'300
	Gesamtertrag	4'571'300
	Aufwandüberschuss	543'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	967'500
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	967'500
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		52'815'500
Steuerfuss		8%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Wallisellen für das Jahr 2020 wird auf 8 % (Vorjahr 8 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Finanzierung

Finanzierung	Budget 2020	Budget 2019
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	543'000	553'000
+Aufwand für Abschreibungen	253'000	272'000
-Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
-Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+Einlagen in das Eigenkapital	0	0
-Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
Selbstfinanzierung	-290'000	-281'000
./Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	967'500	1'087'400
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-) Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch die bestehenden flüssigen Mittel gedeckt	-1'257'500	-1'368'400
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-30%	-26%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.	
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zur Verminderung des Nettovermögens. Letzteres ist in der Kirchgemeinde Wallisellen der Fall.	Richtwerte > 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend

Investitionsplan 2020

Investitionsplanung 2020 - 2023	vor 2020	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Total
Zusammenfassung						
Investitionen Verwaltungsvermögen						
davon bewilligt	144'900	757'500	0	0	0	902'400
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	0	210'000	340'000	70'000	90'000	710'000
davon Wunschbedarf	0	0	0	0	45'000	45'000
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	144'900	967'500	340'000	70'000	135'000	1'657'400
Investitionsprojekte						
Bau Kirchturm Dietlikon mit Geläut	84'900	757'500				842'400
Ersatz Heizung Wallisellen		210'000				210'000
Anschaffung Photovoltaikanlage Wallis.	60'000					60'000
Beleuchtung Kirche Wallisellen			40'000			40'000
WC-Anlage UG alte Kapelle Wallisellen				70'000		70'000
Rückbau Garage Wallisellen					45'000	45'000
Wohnung Sakristan Dietlikon					40'000	40'000
Flachdach Pfarrhaus Dietlikon					50'000	50'000
Sanierung Glasfronten Wallisellen für Wärmedämmung/Isolierung			300'000			300'000

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2020 der Kirchenpflege zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss auf 8% (Vorjahr 8%) des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Bericht der RPK (Rechnungsprüfungskommission) - Philippe Hechenberger, Präsident RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2020 geprüft und festgestellt, dass die Darstellung und die Gliederung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2020 zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird Gebrauch gemacht.

Anne-Catherine de Loë, Pfarreiratspräsidentin, St. Michael Dietlikon ergreift das Wort. An der Kirchenpflegesitzung vom 27.8.2019 beantragte die Pfarrei St. Michael für das Fest 50 Jahre St. Michael /Kirchturmeinweihung eine Spende von CHF 50'000 für eine bedürftige Pfarrei zu sprechen.

Die Kirchenpflege hat den Antrag abgelehnt und war mehrheitlich der Auffassung, dass ein solcher Antrag aus der Bevölkerung der Pfarrei gestellt werden und nicht einfach ins Budget aufgenommen werden soll.

Anne-Catherine de Loë stellt den Antrag:

Im Budget 2020, Konto 3502.363641 Entwicklungshilfe Inland sei der vorgesehene Betrag von CHF 28'000 um CHF 50'000 zweckgebunden für die Unterstützung der Pfarrei Notre Dame in Lausanne, vertreten durch die Stiftung d'OLCAH zuhanden des Teilprojekts „Ausstattung der Basilika mit behindertengerechten Einrichtungen“ auf CHF 78'000 zu erhöhen.

Der Präsident äussert sich zu dem Antrag:

Grundsätzlich findet die Kirchenpflege es schön und ein gutes Christliches Verhalten wenn eine Pfarrei die einen Kirchturm mit Geläut erhält diese Freude mit anderen teilen möchte, trotzdem ist die Kirchenpflege aus folgenden Gründen gegen den Antrag:

- Grundsätzlich ist es legal wenn das Stimmvolk an einer Budgetversammlung Beträge erhöht oder kürzt. Der politisch korrektere und transparentere Weg wäre allerdings eine Initiative. Bei einer Initiative würde ein solches Geschäft vorgängig publiziert und die Stimmberechtigten hätten die Möglichkeit sich darauf vorzubereiten und Gedanken zu machen.
- An der KGV wurde für den Kirchturm ein Betrag gesprochen. Die Kirchenpflege findet es nicht korrekt wenn durch ein solches Geschäft der Betrag erhöht wird. Dadurch wird das Geschäft um den Kirchturm intransparent
- Die Kirchengemeinde bezahlt bereits jedes Jahr über 1 Mio. an verschiedene Organisationen.
- Die Kirchenpflege macht den Vorschlag, dass die Pfarrei rund um die Aktivitäten für das Fest 50 Jahre St. Michael /Kirchturmeinweihung Einnahmen generiert, z.B. durch Kirchenopfer an den Festtagen, Spendenaktionen der Pfarrei, Tombolas oder Ähnliches. Das durch dieses persönliche Engagement gesammelte Geld könnte die Kirchenpflege auf einen schönen runden Betrag aufstocken.

Die Kirchenpflege empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Reto Häfliger, Pfarrei St. Michael Dietlikon meldet sich zu Wort. Er begründet den Antrag weiter und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Claudio Cimaschi, Pfarrei St. Antonius Wallisellen meldet sich zu Wort. Er begründet den Antrag weiter und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Guido Egli, Wallisellen meldet sich zu Wort. Er stellt die Frage in den Raum ob dieser Antrag mit der Höhe des Betrages überhaupt rechtens ist.

Max Stierlin meldet sich zu Wort. Er bemängelt den Mangel an Informationen zu diesem Geschäft / Spende.

Aurelio Chiapparini, Brütisellen meldet sich zu Wort. Er begründet den Antrag weiter und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Der Präsident lässt über den Antrag von Anne-Catherine de Loë, Pfarreiratspräsidentin, Dietlikon abstimmen:

Der Antrag wird mit
24 Ja zu 10 Nein Stimmen angenommen.

Der Präsident lässt über den Voranschlag 2020 abstimmen:
Der Voranschlag 2020 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Der Präsident lässt über die Festlegung des Steuerfusses auf 8% abstimmen:
Die Festlegung des Steuerfusses auf 8% wird ohne Gegenstimme angenommen.

2. Kreditantrag für die Erneuerung der Heizanlage St. Antonius Wallisellen

Der Aktuar Juan Camenzind verliest den Antrag:

Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019 beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Der erforderliche Kredit für die Erneuerung der Heizung der Kirche und des Pfarreizentrums St. Antonius Wallisellen gemäss dem Projekt der Heizungsplaner Hässig Sustech GmbH Uster von CHF210'000(inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Die Kirchenpflege wird befugt, Änderungen im Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen.
3. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.
4. Die Kirchenpflege wird beauftragt, beim Synodalrat die in Aussicht stehenden Kostenbeiträge geltend zu machen.

Der Liegenschaftenvorstand Richard Pfister erläutert Das Projekt, dessen Werdegang und die Ausgangslage:

An der Kirchgemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 in Dietlikon stellte die Kirchenpflege einen Kreditantrag von CHF 130'000 um die bestehende Öl-Gasheizung durch eine neue Gasheizung zu ersetzen. Die Versammlung lehnte den Antrag ab und erteilte der Kirchenpflege den Auftrag, zusätzlich zur Gasheizung den Einbau einer Luft-Wasser Wärmepumpe

zu prüfen. In der Zwischenzeit hat die Kirchenpflege mit der Firma Hässig Sustech GmbH ein Projekt ausgearbeitet, das eine Luft-Wasser Wärmepumpe mit einer unterstützenden Gasheizung beinhaltet.

Bericht der RPK (Rechnungsprüfungskommission) - Philippe Hechenberger, Präsident RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag geprüft und kommt zum Schluss, dass die zweite Version des Projektes sehr viel besser, wirtschaftlicher und effizienter ist. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Antrag zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Der Präsident erklärt warum es zu einer Ersatzwahl kommt. Der Kirchenpfleger Oliver Hartmann, Protokollführer, Brüttisellen verlässt die Kirchenpflege per Ende 2019.

Trotz intensiver Suche konnte kein KandidatIn aus Wangen-Brüttisellen, Dietlikon gefunden werden.

Isabella Egli-Schön, Wallisellen stellt sich als Kandidatin zur Verfügung.

Der Präsident stellt Isabella Egli-Schön kurz vor.

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vom 21. November 2019 vor Isabella Egli, Wallisellen als Kirchenpflegerin für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 zu wählen.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen:

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen, Isabella Egli wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 in die Kirchenpflege gewählt.

Der Präsident heisst Isabella Egli als neues Mitglied in der Kirchenpflege herzlich willkommen und überreicht ihr zur Begrüssung einen Blumenstrauss.

Der Präsident verkündet den Schluss des offiziellen Teils der Kirchgemeindeversammlung und verliest die Rechtsmittelbelehrung:

Rechtsmittelbelehrung K0 Art 47

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen und unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Anfragen gem. § 23 Kirchgemeindereglement

Es sind keine Anfragen eingegangen.

5. Mitteilungen

- Der Präsident berichtet über den aktuellen Stand des Kirchturm-Projektes. Nach dem unglücklichen Entscheid vom Baurekursgericht war die Kirchenpflege gezwungen den Entscheid an das Verwaltungsgericht weiterzuziehen. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid vom Baurekursgericht zum grössten Teil korrigiert und kam den Anliegen der Pfarrei entgegen. Die Baubewilligung ist nun rechtskräftig, d.h. wir dürfen anfangen zu bauen. Wir dürfen jetzt auch am Sonntag zu den Gottesdiensten läuten. Was wir nicht dürfen, ist am Sonntagabend um 19 Uhr den Sonntag ausläuten. Das müssen wir, wenn auch ungerne, so akzeptieren. Der Fahrplan ist wie folgt:
Baubeginn des Kirchturmes ist voraussichtlich im März 2020.
Glockenaufzug: 4.Juli 2020
Weitere geplante Aktivitäten: Glockenguss bei Fa. Rüetschi in Aarau: April/Mai
Einweihung: Am Pfarreijubiläum «50 Jahre St. Michael» am 12./13.September 2020
- Guido Egli, Synodalrat Wallisellen und Anne-Catherine de Loë, Synodalrat Dietlikon berichten gemeinsam aus der Synode.
- Claudio Cimaschi, Gemeindeleiter Wallisellen, informiert über einige Anlässe in der Pfarrei St. Antonius und gibt einen Ausblick in die nahe Zukunft in das Pfarreileben von Wallisellen.
- Reto Häfliger, Gemeindeleiter Dietlikon, informiert über einige Anlässe in der Pfarrei St. Michael und gibt einen Ausblick in die nahe Zukunft in das Pfarreileben von Dietlikon.
- Der Präsident verabschiedet Oliver Hartmann offiziell aus der Kirchenpflege. Der Präsident würdigt die Arbeit seit 2006 in der Kirchenpflege als Protokollführer und teilweise auch als Aktuar. Der Präsident bedankt sich herzlich bei Oliver Hartmann und überreicht ihm als Dank einen Blumenstrauss und einen ganz speziellen Wein aus Wallisellen.

Verabschiedung

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, falls sie mit der Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden sind, Einwände sofort zu erheben.

Es wurden keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung erhoben.

Dank

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege, den beiden Pfarreibeauftragten und ihren Mitarbeitenden und den vielen Freiwilligen in den beiden Pfarreien ganz herzlich für das grosse Engagement und die hervorragende Arbeit.

**Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 25. Mai 2020,
im Pfarreizentrum St. Antonius, Wallisellen statt.**

Der Präsident schliesst die Versammlung um 22:00 Uhr.

Der Protokollführer

Datum

.....

Der Präsident

Datum

.....

Beilagen: --

Verteiler: Aufsichtskommission, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
Präsident der Kirchenpflege
Aktuar, Gutsverwalter und Protokollführer